

Aktionstag „Tag ohne Abschiebungen“ am 30. August 2008 in Magdeburg



Im Rahmen des bundesweiten Aktionstages „Tag ohne Abschiebungen“ gab es am 30. August in Magdeburg einen Aktionstag, der vom Flüchtlingsrat Sachsen Anhalt e.V., der Auslandsgesellschaft e.V. und amnesty international Magdeburg organisiert wurde. Dieser sollte an das Schicksal mehrerer Flüchtlinge erinnern, die während oder im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Abschiebung in den letzten Jahren am 30. August zu Tode gekommen sind.



Mit Plakaten, Transparenten und mit Fotos bestückte Schlauchboote machten auf den Tod tausender Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen und das deutsche Abschiebesystem aufmerksam. Eine Kranzniederlegung vor der Ausländerbehörde erinnerte an das Schicksal bereits abgeschobener Flüchtlinge, aber auch der tausenden Toten an den europäischen Außengrenzen gedenken. Vor dem Innenministerium errichteten die Demonstranten einen Friedhof mit 20 Holzkreuzen, um damit die Folgen deutscher und europäischer Asylpolitik zu verdeutlichen. Während der gesamten Aktion wurde eine Urne mitgeführt, in der symbolisch der Flüchtlingsschutz in Deutschland zu Grabe getragen wurde.

Flüchtlingsschutz ist Menschenrecht

Seit Jahren sinkt das Niveau des Flüchtlingsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich ab. Was vor 15 Jahren mit dem so genannten Asylkompromiss begann (die Beschneidung des Art. 16 GG, Grundrecht auf Asyl) soll nun auch europaweit auf die Spitze getrieben werden. Das Zuwanderungssteuerungsgesetz verdient eher den Namen Zuwanderungsverhinderungsgesetz und Fluchtgründe werden nur anerkannt, wenn auch der Fluchtweg genehm ist. Im 60. Jahr der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist die deutsche Asylpolitik nur noch eine Farce.



Mit der Dublin-II-Verordnung sind Flüchtlinge zum Spielball der Politik geworden, indem Menschen in so genannte sichere Drittstaaten wie Griechenland zurückgeschoben werden können, obwohl sie dort nachweislich kein faires Asylverfahren durchlaufen können.

Mit der in Deutschland vorherrschenden Residenzpflicht auf das Bundesland oder den Landkreis werden Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit behindert, Familien an einer Zusammenführung gehindert.

Die langjährige Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten in Sammelunterkünften erschwert die Integration, vor allem von Familien mit schulpflichtigen Kindern.

Mit dem ausländerrechtlichen Vorbehalt bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention sind speziell Flüchtlingskinder auf Grund ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus benachteiligt und werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung massiv eingeschränkt.

Wir fordern deshalb:

- vollständige Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung
- Abschaffung der Residenzpflicht
- Reduzierung der Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften auf 3 Monate
- stärkere Nutzung des Selbsteintrittsrechtes im Rahmen der Dublin-II-Verordnung
- konsequente Beachtung der Menschenrechte in der deutschen und europäischen Asylpolitik